



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 17. Dezember 1885.

Nr. 589.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und proleziellen Ergebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg. Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

19. Plenarsitzung vom 16. Dezember.

Das Haus und die Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Bundesrathstische: Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff nebst Kommissarien.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung nach 12 $\frac{1}{4}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist eine Zusammenstellung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Verordnungen betreffend die Sonntagsheiligung.

Das Haus legt die zweite Berathung des Etats bei dem Spezialetat der Militär-Verwaltung fort.

Ohne Diskussion werden zunächst eine Reihe von Titeln bewilligt.

Die Budget-Kommission beantragt durch ihren Berichterstatter Abg. v. Köller (deutschkonf.), von der für Konserven-Beschaffung geforderten Summe von 1,785,500 Mark 728,500 Mark abzuziehen.

Das Haus tritt diesem Beschlusse seiner Kommission bei, da dieselbe in Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reiches das Prinzip verfolgt, einen Theil von den an sich notwendigen und wünschenswerthen Ausgaben, sobald diese nicht ganz dringlicher Natur sind, vorläufig noch für ein Jahr auszusparen.

Die Budget-Kommission hat weiter beantragt, eine Summe von 300,000 Mark zum Neubau eines Kasernements für die 2. Abtheilung des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments in Berlin zu streichen.

Abg. v. Köller (deutschkonf.) befragt diesen Beschlusse der Kommission als Referent, während

Bundeskommissar Oberst-Lieutenant Schulz unter Hinweis auf die gänzlich unzulänglichen Verhältnisse und unerträglichen Zustände in der Kaserne am Kupfergraben die Bewilligung der geforderten Summe erbittet.

Das Haus tritt jedoch auch in diesem Falle dem Beschlusse seiner Kommission bei.

Nachdem Johann die Kosten für den Bau einer Garnison-Kirche in Spandau trotz des Widerspruches der deutschfreisinnigen Partei bewilligt worden, beschließt das Haus bei allen einzelnen Positionen mit einer einzigen Ausnahme nach den Anträgen der Kommission, welche größtentheils von dem Berichterstatter Abg. v. Köller befürwortet und, soweit es sich um wichtigere Positionen handelte, von dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff resp. von seinen Kommissarien, dem Generalmajor von Hänisch und dem Oberst-Lieutenant Schulz, bekämpft wurden.

Den Beschlüssen der Kommission entsprechend

werden die Kosten für eine Kaserne in Magdeburg in Höhe von 100,000 Mark gestrichen; das Gleiche ist der Fall mit Kasernenbauten in Sondershausen, Düsseldorf, Minden, Darmstadt, Nattorb, Leobschütz und Schwesingen, für welche Kosten von resp. 15,000 Mark; 93,000 Mark; 100,000 Mark; 10,000 Mark; 42,000 Mark; 7000 Mark und 8000 Mark in den Etat eingestellt worden waren.

In gleicher Weise werden die Kosten für eine Reihe von Dienstgebäuden nach den Anträgen der Kommission gestrichen; so das General-Kommando-Dienstgebäude in Posen mit 300,000 Mark, das Landwehr-Dienstgebäude zu Neuß mit 15,000 Mark, das Landwehr-Dienstgebäude in Köln mit 10,000 Mark.

Ferner werden gestrichen 5000 M. von der zur ersten Beschaffung des Mobiliars für die Dienstwohnung von General-Inspektoren geforderten Summe von 40,000 M.; 57,000 M. von der zu größeren Neu- und Reiblichensbauten auf den Remontedepots verlangten Summe von 157,000 M.; eine Summe von 574,800 M., welche zur Erwerbung und Einrichtung eines Ererzier- und Turnplatzes für die Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde verwendet werden sollte; sodann die für den Bau einer Garnisonkirche in Straßburg im Elsaß geforderte Summe von 121,000 M.; ebenso die zur Errichtung einer Unteroffizier-Vorschule in Neubreisach verlangte Summe von 289,000 M.

Des Weiteren werden von der behufs Erweiterung bzw. Neuverwerbung von Artillerie-Schießplätzen in den Etat eingestellten Summe von 4,444,601 M. gleichfalls nach den Anträgen der Kommission 1,444,601 M. abgesetzt und die zum Umbau des Garnisonlazareths in Kassel geforderten 200,000 M. gestrichen.

Die Verhandlungen über die gestrichenen Positionen nahmen insofern fast durchweg denselben einförmigen Verlauf, als das Haus trotz der Ausführungen der verschiedenen Vertreter der Militärverwaltung, welche in jedem einzelnen Falle die Bedürfnisfrage betonten, von vornherein entschlossen war, den Beschlüssen seiner Kommission beizutreten.

Die einzige, bereits oben angedeutete Position, bezüglich deren der Beschluß der Kommission nicht die Billigung des Hauses fand, betraf den Bau eines Artillerie-Depots zu Thorn, für welchen 61,000 Mark gefordert wurden; diese von der Kommission gestrichene und von dem Generalmajor v. Hänisch befürwortete Summe wurde vom Hause bewilligt.

Von den abgelehnten Forderungen hatte Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff namentlich die Bewilligung der für die Unteroffizier-Vorschule zu Neubreisach und der für den Ererzier- und Turnplatz in Groß-Lichterfelde geforderten Summe lebhaft befürwortet, während Abg. Staudy (dtskonf.) für die Kostenbewilligung zum Bau eines Generalkommando-Dienstgebäudes in Posen aus Rücksichten eines dringenden lokalen Bedürfnisses auf das wärmste eingetreten war.

Nachdem das Haus sodann im württembergischen Militärstat nach dem bezüglichen Kommissionsbeschlusse eine Summe von 138,500 M. zu einem Kasernenbau in Ulm gestrichen, erledigte es den Rest des gesammten Militär-Etats durchgehend nach den Anträgen der Kommission ohne wesentliche Debatte.

Hierauf vertagt sich das Haus bis nach Neujahr.

Nächste Sitzung: Freitag, 8. Januar 1886, 2 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen und Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats.

Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Dezember. Ueber „zu weit gehende“ statistische Wünsche wird offiziös geschrieben:

Bei den Erörterungen über die Statistik der Krankenversicherung, welche bei Gelegenheit der Berathung des Etats des statistischen Amtes im Reichstage gepflogen wurden, sind Wünsche und Erwartungen bezüglich dieser Statistik ausgesprochen worden, die vom Standpunkte des statistischen Sachverständigen als zu weit

gehend bezeichnet werden müssen. Man glaube eine Statistik der Morbidität und Mortalität nach Berufsclassen u. A. m. erlangen zu können. Dazu eignet sich aber das von den Kassen zu erwartende Material schon an und für sich nicht; denn es handelt sich bei den meisten Arten von ihnen nicht um Organisationen nach Art der Lebensversicherungsgesellschaften, in denen die aufgenommenen Individuen dauernd bleiben, sondern um Anstalten, deren Personenstand nach Zahl und Beschaffenheit fortwährendem Wechsel unterworfen ist, der sich zu solchen feineren statistischen Untersuchungen nicht eignen dürfte. Aber auch abgesehen hiervon, würden für die Beschaffung der Unterlagen zu solchen Berechnungen den Kassenvorständen so genaue Aufzeichnungen und umfangreiche Nachweisungen zugemuthet werden müssen, daß dadurch ihre Amtsführung wesentlich erschwert würde. Der Bundesrath hat denn auch in die Formulare, welche das Schema für die liefernden Jahresnachweisungen darstellen, nur die für die Kontrolle der Entwicklung der Kassen unentbehrlichen Daten über Zahl der männlichen und weiblichen Personen, die Krankheitsfälle und Tage und über die Kassengebarung aufgenommen. Schon die Verarbeitung dieser Nachweisungen aller einzelnen Kassen zu Uebersichten wird für das statistische Amt eine recht umfangreiche Aufgabe sein, und man wird es wohl der Erfahrung überlassen müssen, ob später, wenn die ganze Organisation sich eingelebt hat, etwa noch reicheres statistisches Material daraus gewonnen werden kann.

Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches berichtet man der „Vossischen Zeitung“:

Der fünfte Theilentwurf für das bürgerliche Gesetzbuch, der Entwurf über das Erbrecht, über welchen die Zivilgesetzbuchs-Kommission nunmehr berathen wird, ist von dem bayerischen Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. von Schmidt redigirt worden, welchem als Hilfsarbeiter der Gerichtsrath Neubauer in Berlin und der Justizrath Dr. Martini in Rostock zugewiesen waren. Dem Redaktor des Erbrechts begegneten besondere Schwierigkeiten bei der Feststellung der das gegenwärtig geltende Erbrecht betreffenden Rechte und Gesetze in den deutschen Kleinstaaten. Der Entwurf über das Erbrecht zählt über 400 Paragraphen. Ueber den Inhalt desselben verlautet folgendes: nur öffentliche Testamente; Intestat-Erbfolge nach der Parentelordnung, mit Nepräsentationsrecht in den beiden ersten, mit Vorzug des Grades in den ferneren Parentelen; Erwerb der Erbschaft ohne Willenserklärung. Die Berathungen der Zivilgesetzbuchs-Kommission über den Entwurf werden voraussichtlich ziemlich schnell verlaufen, da die Kommission bereits seit 1875 wiederholt über Punkte von prinzipieller Bedeutung berathen hat. Dahin gehören: die Ordnung der Verwandten-Erbfolge, die Testirfreiheit (Theilweis- und Nothverbrecht), die Form letztwilliger Verfügungen, das Erbfolgerecht der Ehegatten, der Besitz des Erben an den Sachen des Erblassers, die Erwerbungen der Erbschaft und die Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers, die Frage, ob und in wie weit das Rechtsinstitut deutschrechtlichen Familien-Fideikommisses im bürgerlichen Gesetzbuche zu regeln sei u. s. w. Nach Beendigung der Berathungen über den in Rede stehenden Entwurf wird der Veröfentlichung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches nichts mehr im Wege stehen.

Von der Marine. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Stoich“ und „Prinz Adalbert“, Geschwaderchef: Kontre-Admiral Bajden, ist am 16. Dezember c. in Plymouth eingetroffen.

Das Schulgeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Stein“, „Moltke“, „Sophie“ und „Ariadne“, Geschwaderchef: Kapitän zur See und Kommandant Stenzel, ist am 15. Dezember c. in Barbados eingetroffen und beabsichtigt am 18. desselben Monats die Reise fortzusetzen.

Ueber den auch von uns gemeldeten Unfall, welcher das der Neu-Guinea-Kompagnie gehörige Dampfschiff „Papua“ betroffen hat, erfahren wir aus zuverlässiger Quelle folgendes:

Das Schiff befand sich auf der Rückfahrt von Finschhafen, wohin es am 28. Oktober mit

einem zweiten Dampfer der Kompagnie der „Samoa“ von Cooktown abgegangen war, um die Beamten der Kompagnie, welche dortin mit den in Java angenommenen Malayen und den Materialien zur Begründung von Stationen gekommen waren, überzuführen. Nachdem letzteres glücklich geschehen und die Niederlassung in Finschhafen an der Nordostküste von Kaiser Wilhelms-Land (6° 35' südl. Breite, 147° 49' östl. Länge) eingerichtet war, ging die „Papua“ nach Cooktown zurück, um die Post und einige nachgeordnete Beamte abzuholen. Auf dieser Fahrt ist das Schiff auf das Dsypren-Riff, etwa 100 Seemeilen von Cooktown (nicht in der Torres-Straße, wie die erste Nachricht lautete) aufgelaufen und Brack geworden. Die Mannschaft ist sämmtlich gerettet. Ueber die Ursache des Unfalls ist Näheres noch nicht berichtet.

Trotz des Feuerfeuers, mit dem die Agrarier für das „nationale Schaf“ eintreten und trotz der Positionen, mit dem sie den Reichstag bestürmen, wird es mit dem Wollzoll wohl nichts werden. Die Forderung ist zu unsinnig, als daß sie nicht selbst bis in die konservativen Kreise hinein auf Widerspruch stoßen sollte. Die „Post“ bringt einen scharfen Artikel (der augenscheinlich dem Haupt-Schulzöchner Süddeutschlands, Herrn v. Varnbüler, zugeschrieben wird) gegen den Wollzoll. Es wird dort vorgerechnet, daß unsere Landwirthe, nicht, wie jetzt, 19 Millionen Schafe, sondern 91 Millionen Schafe halten müßten, um den Bedarf an Wolle zu decken. Das ginge aber nur, wenn ganz Deutschland in eine einzige Weidewirtschaft verwandelt würde. Unsere Wollindustrie ist also auf die fremde Wolle angewiesen und würde in Folge des Jolles und der dann eintretenden Rohstoff-Vertheuerung ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte verlieren. Die neueste agrarische Forderung schneidet so tief in wichtige Interessen ein, daß sie kaum auf Erfüllung Aussicht hat. Aber sie ist doch ungemein charakteristisch für die bornirte Engbergigkeit gewisser Kreise, die leider jetzt zu den maßgebenden in Deutschland gehören.

Bei dem am Sonntag stattgehabten Empfange des Präsidiums des Reichstags seitens der Kaiserin sprach dieselbe ihre Befriedigung darüber aus, daß die Besserung ihrer Gesundheit es ihr gestattet, die Herren lebend zu empfangen.

Ein Antrag auf Beseitigung des Zeugniszwanges in Presssachen ist bekanntlich von Seiten des Zentrums angekündigt, aber bisher noch nicht eingebracht. Für die freisinnige Partei, die in erster Reihe berufen ist, Anträge zum Schutze der Pressefreiheit einzubringen, ist es also noch immer Zeit, das Veräumte nachzuholen. Man darf wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß die Partei in dieser wie in allen ähnlichen Fragen die Initiative ergreife, anstatt sich von anderen Parteien ins Schlepptau nehmen zu lassen. Jedenfalls ist man begierig darauf, wie die Nationalliberalen sich zu der Sache stellen werden. In der bayerischen Abgeordnetenkammer hat jüngst der Abgeordnete v. Schauff bei der Erörterung dieser Frage erklärt:

„Die nationalliberale Partei habe bei der Berathung über die Justizgesetze im Reichstage die bezüglichen Bestimmungen annehmen müssen, um das Zustandekommen der Gesetze zu ermöglichen. Anträge auf Beseitigung des Zeugniszwanges würden aber bei ihr freundliche Aufnahme finden.“

Man wird abzuwarten haben, ob die nationalliberale Partei im Reichstage den von Herrn v. Schauff ausgesetzten Wechsel honoriren wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Dezember. Mit der Annahme der Referendarien nach bestandenen Referendar-Examen zur Beschäftigung wird von Seiten der Ober-Landesgerichte jetzt sehr streng verfahren, und es werden sehr häufig Referendare fest abgewiesen, wenn sie nicht den Nachweis ausreichender Erlösismittel erbringen können. So hatte kürzlich in einem Falle der Vater eines Referendars, ein Ober-Bürgermeister einer ansehnlichen Stadt im Osten, geschrieben: „Ich verpflichte mich, meinen Sohn während seiner Referendarzeit standesgemäß zu erhalten.“ Das Annahmegeruch wurde jedoch vom Präsidenten des Ober-Landesgerichts nicht angenommen, und der

